

Kommission für Altersfragen

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Kompetenzen

Die Kommission

- a richtet ihre Tätigkeit darauf aus, die Lebensqualität der älteren Menschen und deren Integration in die Gemeinschaft sicherzustellen,
- b befasst sich mit der Situation der älteren Menschen in der Gemeinde,
- c thematisiert die Anliegen der älteren Generation,
- d informiert über das gesamte Angebot (Freizeit, Bildung usw.),
- e erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden,
- f handelt im Rahmen der Zielsetzungen und Aufträge selbstständig und hat ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen ihr die notwendigen Befugnisse und Kompetenzen zu.

Verantwortung

Die Kommission ist verantwortlich für die Koordination der Altersarbeit innerhalb der Gemeinde, aber auch für diejenige zwischen den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

Mitgliederzahl

5 – 7

Präsidium

Lingg-Häfliger Doris, Sonneck 17, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Baumeler-Tanner Charlotte, Kommetsrüti 66, 6110 Wolhusen
- Gasser-Früh Rita, Sonneck 6, 6110 Wolhusen
- Stalder Josef, Walferdingenweg 3, 6110 Wolhusen
- Ulmi Eduard, Gütsch 5, 6110 Wolhusen
- Rogenmoser-Bärtschi Irene, Leiterin Soziales und Gesundheit (bera- tend, ohne Stimmrecht; nach Bedarf)

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

**Organisation,
Einordnung**

Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungs-
dauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbe-
schlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskon-
trolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen
und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spä-
testens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem
Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies
ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffent-
lichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen
Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben,

sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber